

Herrn
Istvan Szilagyí
treat xD GmbH
Fernkorngasse 10/1/601
1100 Wien

**Abteilung IV/A/6 (Bildende Kunst, Architektur,
Design, Mode, Foto und Medienkunst)**
Sektion IV – Kunst und Kultur

Mag.^a Lisa BRANDSTETTER, BA MAS
Sachbearbeiterin

Lisa.Brandstetter@bmko.es.gv.at
+43 1 71 606-851069
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.497.837

Galeriefestival Curated by 2022: Kelet, Wien, Festival, 10.09. bis 08.10.2022

Sehr geehrter Herr Szilagyí,

der Beirat für bildende Kunst hat Ihren Antrag vom 25. März 2022 in der Sitzung am 30. Juni 2022 begutachtet und eine Förderung empfohlen. Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der treat xD GmbH für das „Galeriefestival Curated by 2022: Kelet“ eine Förderung in der Höhe von

EUR 42 000,00 (zweiundvierzigtausend)

zur Verfügung gestellt wird. Die Anweisung des genannten Betrags erfolgt voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Monate auf das Konto AT64 2011 1837 2668 4300, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, lautend auf „treat xD GmbH“.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen einen Beitrag zur fairen Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen leisten und sind daher in **Höhe von mind. EUR 10 000,00 für Honorare und Gehälter** zu verwenden.

Beachten Sie bitte die nachstehenden Vertragsbedingungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Förderungsnehmerinnen/Förderungsnehmer dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport alle Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Leistungen verzögern oder unmöglich machen oder

eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, unverzüglich und aus eigener Initiative schriftlich anzuzeigen haben. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport behält sich hierbei vor, die ursprüngliche Zusage von Förderungsmitteln neuerlich zu überprüfen und gegebenenfalls neue Bedingungen und Auflagen vorzusehen.

Für weitere Informationen ersuche ich Sie, unsere Internetseite www.bmkoes.gv.at zu besuchen.

Ich freue mich, dass wir Ihnen aufgrund unserer Fair-Pay-Maßnahmen diesen Betrag für Ihre Arbeit zur Verfügung stellen können und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben!

Mit besten Grüßen

Wien, 18. Juli 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Jürgen Meindl

Sektionschef

Beilagen

Elektronisch gefertigt

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Sie sind verpflichtet, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch die Sektion IV - Kunst und Kultur hinzuweisen. Das aktuelle Logo steht unter: <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Logo.html> zur Verfügung.

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Senden Sie die Nachweisunterlagen unter Angabe unserer Geschäftszahl an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Förderkontrolle Kunst und Kultur, Concordiaplatz 2, 1010 Wien oder elektronisch an das Postfach foerderkontrolle32@bmkoes.gv.at. Bitte schicken Sie keine Teilunterlagen.

Nachweisfrist: 31.01.2023

Nachweisunterlagen:

- Projektbericht und Dokumentation des künstlerischen Erfolges (siehe dazu Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“).

- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des geförderten Projekts unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe. (siehe dazu Mustervorlage „Belegaufstellung“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.
- **Vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Datenblatt „Fair Pay“.**

Mustervorlagen für die Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter [Förderkontrolle / Förderabrechnung](#).

Bitte übermitteln Sie keine Originalbelege. Originalbelege sind nur auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz - Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idF vom 25. Mai 2018. Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idGF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations - und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor - und Zunamen, Ihre E - Mail - Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht. Für die zutreffende Beantwortung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor - und Zuname, E - Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) – wenn organisationstechnisch erforderlich – an Dienststellen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen: Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Abteilung – IV/A/6, Tel.: +43 1 71606-851068, E - Mail: bildende@bmkoes.gv.at

Für datenschutzrechtliche Anliegen: Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport; Tel.: (+43 1) 71606-664149; E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmkoes.gv.at